



DGZH-Anforderungskatalog hinsichtlich der Förderung von Forschungsvorhaben:

- Gefördert werden können die Hypnose-Grundlagenforschung und klinische-anwendungsbezogene Studien besonders aus dem zahnärztlichen Bereich.
- Die Entscheidung, bis zu welcher max. Höhe die Förderung eines Einzelantrages erfolgen kann, trifft der Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Exposés und eines Fachgutachtens des Wissenschaftlichen Beirates der DGZH (ggf. ergänzt durch Gutachten von Vertretern der Universitäts- und Forschungseinrichtungen) über den wissenschaftlichen Wert des Projektes, die methodische Realisierbarkeit und den wissenschaftlichen Erkenntniswert.
- Die Verwendung der bewilligten Mittel liegt im Ermessen des Antragstellers. Eine Auszahlung der bewilligten Förderbeträge erfolgt jeweils nach Vorlage der vereinbarten Zwischenberichte, welche in der DZzH (Deutsche Zeitschrift für zahnärztliche Hypnose) publiziert werden, der Restbetrag nach Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit.
- Förderung ist nur möglich, wenn ein schriftlicher Antrag in doppelter Ausfertigung vorliegt, der einen Gesamtumfang von max. 20 Seiten haben kann. Zu folgenden Punkten sind Ausführungen erforderlich:
 1. Vorname, Name, akademischer Grad, Dienststellung, Geburtsdatum, Nationalität, Institution und Institut/Fachbereich (vollständige Bezeichnung), Dienstadresse, Telefon (Vorwahl, Durchwahl oder Nebenstelle), Telefax, E-Mail-Adresse, Privatadresse mit Telefon.
 2. Name und Adresse von Kooperationspartnern des Forschungsvorhabens.
 3. Thema des Vorhabens und eine möglichst präzise Kurzbezeichnung.
 4. Voraussichtliche Gesamtdauer (seit wann läuft das Vorhaben, wie ist der gegenwärtige Arbeitsstand am Vorhaben, wie lange wird es voraussichtlich noch laufen; wann erfolgen Zwischenberichte?).
 5. Wurden für das Vorhaben Mittel bei Dritten beantragt und erfolgte bereits eine Förderung durch Dritte?
 6. Zusammenfassung der wesentlichen Ziele des Vorhabens auf max. 15 Zeilen; ein möglichst hoher Konkretisierungs- und Präzisionsgrad ist erwünscht.
 7. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten in knapper Darstellung. Es sollte deutlich werden, wo die eigenen Arbeiten einzuordnen sind und zu welchen der anstehenden Fragen die eigenen Forschungen einen neuen und weiterführenden Beitrag leisten können. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Darzustellen ist ebenso, wo sich das eigene Vorhaben auf Arbeiten Dritter bezieht. Ebenso sind die eigenen Vorarbeiten zu erläutern.
 8. Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraumes (z.B. Versuchsplan und konkrete Untersuchungsdurchführung, nachvollziehbares Vorgehen bei der Datenanalyse). Je konkreter, umso wahrscheinlicher die Förderung! Dieser Antragsteil sollte etwa die Hälfte des Gesamtantrages umfassen. Deswegen sind eingehende Darstellungen des methodischen Vorgehens sinnvoll. Müssen ggf. Fremdleistungen (welche?) in Anspruch genommen werden?



9. Wie werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes realisiert? Ist eine Prüfung des Vorhabens auf ethische Vereinbarkeit des Vorhabens entsprechend Declaration of Helsinki (1964) erforderlich? Die Beweislast erbringt der Antragsteller. Deswegen ist explizit Stellung zu nehmen, inwieweit es sich bei dem Vorhaben um einen Heilversuch oder ein Experiment handelt; welche Kriterien der Probandenauswahl praktiziert werden. Mögliche Risiken und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind darzustellen. Wie erfolgt die Art der Probandenaufklärung und wie wird das Einverständnis der Probanden eingeholt? Es ist bei Studien, die unter Einbeziehung von Probanden durchgeführt werden Bedingung, eine örtlich zuständige Ethikkommission diesbezüglich zu konsultieren und den Bescheid der Ethikkommission anzufügen.
 10. Unter welchen Bedingungen können die Forschungsdaten Dritten zugänglich gemacht werden?
- Folgende Erklärungen müssen Bestandteil des Antrages sein, sind explizit zu formulieren und zu unterzeichnen:
 - a) „Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte ich einen solchen Antrag einreichen, werde ich die DGZH umgehend informieren.“
 - b) „Ich verpflichte mich, mit der Einreichung des Antrages auf Bewilligung einer Sachbeihilfe durch die DGZH die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.“

Bevor diese Erklärungen abgegeben werden, sollten im Internet entsprechende Informationen eingeholt werden.